Anlage 31 zur GRDrs. 819/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 15 Sta1521 5500 | Bezirksamt Stammheim  | A 10M | Standesbeamter/ -in | 0,10 | KW 01/2035 | 9.180 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 0,1 Stelle in Besoldungsgruppe A 10 mD für das Standesamt beim Bezirksamt in Stammheim.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist unabweisbar. Es handelt sich um eine neue gesetzliche Aufgabe.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Hintergrund des Stellenmehrbedarfs ist die aus den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie des 3. Personenstandsrechtsänderungsgesetzes (PStRÄndG) resultierende stufenweisen Einführung eines automatisierten Datenabrufverfahrens ab 01.11.2022 sowie die damit einhergehende Pflicht zur Nacherfassung bisher papiergeführter Personenstandseinträge in elektronische Personenstandsregister.

Auf die GRDrs 681/2022 „Umsetzung Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften und der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Stellenmehrbedarf durch Nacherfassung von Personenstandseinträgen im Rahmen der Einführung des automatisierten Datenabrufverfahrens“ wird verwiesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue gesetzlich verpflichtende Aufgabe, für die der bisherige Personalbestand nicht ausreichend ist.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden hohen Arbeitslast in den Standesämtern der Bezirksämter wäre die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des OZG, 3. PStRÄndG und RegMoG ohne die Erhöhung des Personalbestands nicht möglich.

Im Rahmen der Vorgriffsschaffungen auf 2024 haben die Bezirksämter 3,6 Stellen erhalten. Stammheim hatte in diesem Zug keinen Bedarf geltend gemacht, zum jetzigen Stellenplanverfahren hat sich jedoch der Bedarf als unabweisbar erwiesen.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2035